

AKTION MITEINANDER

WERNER MARXER AUS ESCHEN: NOCH NICHT DOPPELBÜRGER FL/!

«Kabis! Du kommst abstimmen!»

Seit zwei Jahren in Italien, pendelt er zwischen Mailand und Liechtenstein hin und her: «Ich möchte mal ein richtiger Europäer sein», meint Werner Marxer aus Eschen, der die italienische Staatsbürgerschaft anstrebt.

Genau genommen sei er nicht Eschner, sondern Nendler, erklärt Werner Marxer zwinkernd, ansonsten muss der langjährige Liechtensteiner Polizeichef, der inzwischen als Maler lebt, wohl nicht vorgestellt werden.

«Eine Selbstverständlichkeit»

Mit dem liechtensteinischen und dem italienischen Pass käme er Europa schon näher – «noch besser wäre ein Pass, mit dem ich Weltbürger bin!» tönt die Utopie des Künstlers. In Italien fühlt er sich in verschiedenster Hinsicht zu Hause, doch ist er «natürlich gerne Liechtensteiner». Im Hinblick auf eine Doppelstaatsbürgerschaft meint Werner Marxer: «Ich behaupte, dass es richtig ist, mir meinen angestammten Pass zu lassen – für mich ist Doppelstaatsbürgerschaft eine Selbstverständlichkeit.» Für Italien auch.

Vor der Jahrtausendwende

Was sollte ein Freigeist wie Marxer

denn auch sagen, wenn Liechtenstein vor der Jahrtausendwende ein Gesetz vorlegt, welches «seine Leute» erst nach 30 Jahren zu «seinen Leuten» machen will, und obendrein müssten sie ihrer ursprünglichen Heimat abschwören...? Werner Marxer geht einfach weiter: «Für mich ist es eine Unverschämtheit, jemandem keinen Pass zu geben, der hier geboren ist, das tut mir weh.»

«Du kommst abstimmen!»

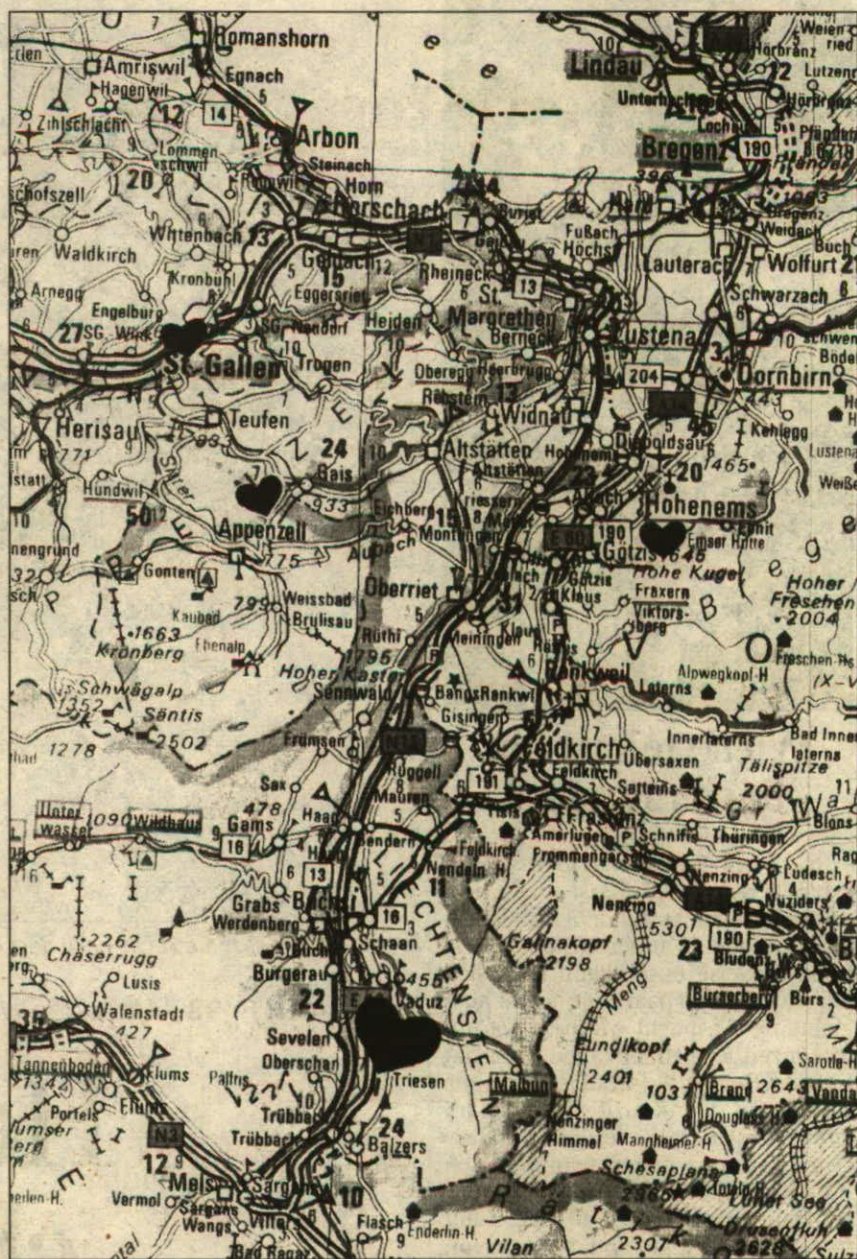
Die Staaten dieser Erde haben verschiedene Gesetze, das gilt auch für die Doppelstaatsbürgerschaft. Amüsiert erinnert sich Werner Marxer: «Meine erste Frau war Südtirolerin, und bei unserer Heirat musste sie hier irgendeine Verzichtserklärung auf ihre italienische Staatsbürgerschaft unterschreiben. Die haben natürlich nur gelacht in ihrer Heimatgemeinde – «Kabis!» hat es geheissen, «du kommst abstimmen und du bist Italienerin, bis du stirbst, Punkt!»

«Eine innere Haltung»

Die in Diskussion stehende Gesetzesvorlage zur erleichterten Einbürgerung unserer Alteingesessenen will wissen, dass der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft der «Tatbeweis der Assimilation» in Liechtenstein sei – nach 30 Jahren im Land. Den einen verschlägt's die Sprache – Werner Marxer findet sie rasch wieder: «Assimilation kann sicher nicht von der Anzahl Jahre bestätigt werden, die man in einem Land verbringt. Es ist eine innere Haltung, und die kann man nicht in Jahren oder Fristen messen. Und die Verzichtsforderung kann auch insofern kontraproduktiv sein, als sie eine aggressive Haltung entstehen lässt.»

«Sofort einen Pass schicken»

Hat Werner Marxer einen Wunsch für Liechtensteins Alteingesessene? Hat er: «Ich würde zuerst mal allen Alteingesessenen samt Kindern einen Pass schicken, ohne langes Fragen. Und im künftigen Gesetz würde ich eine Einbürgerungsfrist von fünf Jahren festlegen.» Die einen zieht's nach Italien, die anderen nach Liechtenstein – für Werner Marxer gilt: «Die Leute, die fünf Jahre hier sind, tragen etwas bei zu unserem Staat und zu unserer Volkswohlfahrt, und sie sind genauso Teil unserer Gesellschaft wie wir alle.» Wenn das unsere einheimischen Ausländerinnen und Ausländer lesen, die seit Jahrzehnten im Land sind – womöglich verziehen sie kein Gesicht, nach allem, und massieren gemächlich den Hysteriepunkt am Ohr...



Modell für Liechtenstein

Die Aktion Miteinander schlägt folgenden Gesetzeswortlaut zur «erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländerinnen und Ausländer und Staatenloser» vor:

- Anspruch auf Erteilung des Landesbürgerrechts haben:
- Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens 15 Jahre, wovon die letzten fünf Jahre ohne Unterbrechung, in Liechtenstein wohnen. Für die Frist von 15 Jahren werden die Jahre von der Geburt bis zur Volljährigkeit doppelt gezählt. Die bisherige Staatsangehörigkeit kann beibehalten werden.
- Staatenlose, die seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen. Ihnen steht ein Anspruch auf Aufnahme in das Bürgerrecht derjenigen Gemeinde zu, in welcher sie bei Einreichung des Gesuchs wohnen. Die in Liechtenstein geborenen Kinder von Staatenlosen erwerben mit Geburt die liechtensteinische Staatsbürgerschaft.»

Eine grossartige Sache

Erleichterte Einbürgerung unserer Alteingesessenen. Doppelstaatsbürgerschaft? Selbstverständlich, für uns jetzige Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner. Weit mehr als die Hälfte der Hiesigen heiratet seit über 20 Jahren binational, in den Jahren 1990 bis 1994 waren es 59 Prozent. Mittlerweile gibt es zahlreiche liechtensteinische Doppelbürgerinnen und -bürger, vor allem die Kinder aus diesen Ehen sind Doppel- oder Mehrfachbürgerinnen und -bürger. So möchte man denn meinen, dieses Recht müsste ebenso selbstverständlich für jene künftigen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner gelten, die wir als «Miteingesessene» bezeichnen. Aber ohalätz! Die Gesetzesvorlage zur «erleichterten Einbürgerung Alteingesessener» – die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende Februar – macht den Zeigfin-

ger und fordert eine «Verzichtserklärung auf die bisherige Staatsbürgerschaft», und dies nach einem ordentlichen Wohnsitz von 30 Jahren im Land. Pfui. Die Regierung schätzt die Zahl der potentiellen Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten auf 500 bis 800. Njet, würden sie zur offerierten Extrakategorie sagen – «unsere» Chance wäre verspielt... Wir können eine grossartige Sache jetzt verwirklichen, wir können die jahrzehntelange Freundschaft unserer «ausländischen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner» endlich erwidern – löschen wir den Pfui-Satz und meinen konsequent: «Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner». Die Aktion Miteinander hat mit Liechtensteiner Doppel- und Einfachbürgerinnen und -bürgern gesprochen. Heute: Werner Marxer aus Mailand/Eschen.